

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Universität Hildesheim

**„Internationales Informationsmanagement“ (B. A.),
„Internationales Informationsmanagement: Sprachwissenschaft und Interkultu-
relle Kommunikation“ (M. A.) und „Internationales Informationsmanagement –
Informationswissenschaft“ (M. A.)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 04.12.2008, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014,

Vertragsschluss am: 25.09.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 01.02.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 10./11.07.2014

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Holger Reimann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 02.12.2014, 08.12.2015

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Professor Dr. Maximilian Eibl, Technische Universität Chemnitz, Fakultät für Informatik
- Professor Dr. Doris Fetscher, Hochschule Zwickau, Angewandte Sprachen und Interkulturelle Kommunikation
- Stefan Geißler, Geschäftsführer, TEMIS Deutschland
- Professor Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink, Universität des Saarlandes, LSt. f. Romanische Kulturwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation
- Niels Raulfs, Vertreter der Studierenden, TU Dortmund

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
	1 Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2 Einbettung des Studiengangs.....	4
	3 Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	6
	1 Ziele.....	6
	1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
	1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge.....	7
	1.3 Weiterentwicklung der Ziele.....	10
	1.4 Fazit.....	10
	2 Konzept.....	11
	2.1 Zugangsvoraussetzungen.....	11
	2.2 Studiengangsaufbau	12
	2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	18
	2.4 Lernkontext	19
	2.5 Weiterentwicklung des Konzepts der Studiengänge	19
	3 Implementierung	20

3.1	Ressourcen	20
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	20
3.3	Prüfungssystem.....	21
3.4	Transparenz und Dokumentation	22
3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	23
3.6	Weiterentwicklung der Implementierung	23
4	Qualitätsmanagement.....	24
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	24
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	25
4.3	Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements	25
4.4	Fazit.....	25
5	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009.....	26
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
6.1	Allgemeine Auflagen	26
6.2	Auflagen im Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.)	27
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	28
1	Akkreditierungsbeschluss	28
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	31

II Ausgangslage

1 **Kurzportrait der Hochschule**

Die Stiftung Universität Hildesheim wurde 2003 gegründet. Die Geschichte geht zurück bis ins Jahr 1855, dem Jahr der Gründung des "Katholischen Lehrerseminars Hildesheim". Nach dem Zweiten Weltkrieg werden ab dem Jahr 1965 am heutigen Standort die Gebäude der „Pädagogischen Hochschule Hildesheim“ errichtet. 1978 wird sie eine eigenständige Abteilung der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und zur selbstständigen wissenschaftlichen Hochschule. 1989 wird dann aus der Hochschule Hildesheim die Universität Hildesheim.

Die Stiftung Universität Hildesheim blickt heute auf über zehn Jahre kontinuierliches Wachstum in allen Bereichen zurück. Die Studierendenzahlen überschreiten im Wintersemester 2013/14 die Grenze von 6.000. Rund 430 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie 210 Personen in der Verwaltung, in der Bibliothek und in der Technik sind an der Stiftungsuniversität tätig.

2 **Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.) hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und umfasst 180 ECTS-Punkte. Die Masterstudiengänge „Internationales Informationsmanagement: Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) und „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M. A.) haben jeweils eine Regelstudienzeit von vier Semestern und umfassen 120 ECTS-Punkte.

Die fachwissenschaftliche Zuordnung ist Angewandte Sprachwissenschaft, Informationswissenschaft sowie Interkulturelle Kommunikation. Studiengebühren werden keine erhoben.

3 **Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.), „Internationales Informationsmanagement: Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) und „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M. A.) (vormals „International Information Studies“ (M. A.) sowie „Intercultural Communication Studies“ (M.A.) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Zur Optimierung **aller Studienprogramme** wurden im Zuge der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung die folgende allgemeine **Empfehlung** ausgesprochen:

- Zur Unterstützung der Lehrenden bei der Koordination des interdisziplinären Studienangebots sowie bei der Beratung des Auslandsaufenthalts sollte geprüft werden, ob die Einrichtung einer Koordinierungsstelle im Fachbereich möglich wäre.

Internationales Informationsmanagement (B.A.)

Zur weiteren Optimierung des Studiengangs werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um den Auslandsaufenthalt stärker in das Curriculum zu integrieren, sollte geprüft werden, wie die Erfahrungen in einem angemessenen Rahmen Vorort nachbereitet werden können. Außerdem sollten Möglichkeiten und Anreize geschaffen werden, die erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse aus dem Auslandsaufenthalt mit der Abschlussarbeit zu verbinden.
- Es sollte geprüft werden, ob auf das sechswöchige Praktikum verzichtet werden kann.
- Die Teilnahme an der Einführung „Interkulturelle Kommunikation“ im Modul Moduls S2: „Aufbau Angewandte Sprachwissenschaft“, Lehrveranstaltung S2-3 sollte verpflichtend sein, da sonst die Grundlagen zur Teilnahme an der Veranstaltung nicht gegeben sind.
- In den Außendarstellungen sollten die potentiellen Tätigkeitsfelder im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften überarbeitet werden.

International Information Studies (M.A.)

Zur weiteren Optimierung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen sollten bezogen auf die Inhalte ausführlicher dargestellt werden.

Intercultural Communication Studies (M.A.)

Zur weiteren Optimierung des Studiengangs wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der Zusammenhang zwischen den Titeln der Module und den tatsächlichen Inhalten sollte überprüft und ggf. angepasst werden (Siehe hierzu insbesondere MA-ICS 1, MA-ICS1-1, MA-ICS5-4G und MA-ICS5-4F).

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Nach eigener Aussage konzentriert sich die Stiftung Universität Hildesheim als Profiluniversität auf ausgewählte Wissenschaftsbereiche. Die Schwerpunkte legt sie dabei in Lehre und Forschung auf den Bildungs- und den Kulturwissenschaften. Eine kontinuierliche Schärfung des Profils soll durch Forschungsleistungen und die enge Verknüpfung von forschungsbasierter, theoriegeleiteter Lehre und praxisbezogenem, auf die Beschäftigungsfähigkeit in den Berufsfeldern der Absolventen – Wirtschaft, Kultur und Schule – ausgerichtetem Studium gesichert werden. Durch die Einrichtung von Forschungszentren, Kompetenzzentren und Forschergruppen, denen mindestens zehn bzw. fünf oder drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe angehören, soll dieser Anspruch gefestigt werden. Besonderen Wert legt die Hochschule auf ein forschungsorientiertes, die Selbstständigkeit förderndes Lernen in allen Phasen des Studiums. Zur Profilbildung der Universität Hildesheim gehört darüber hinaus die Interdisziplinarität. Gefördert werden soll die intensive Kommunikation und Vernetzung zwischen den Wissenschafts- und Fächerkulturen der Hochschule. So werden auch die Kooperation und der Austausch mit anderen Hochschulen, die sich ähnlich positionieren, gefördert.

Die Universität Hildesheim gliedert sich in vier Fachbereiche:

- Fachbereich 1 Erziehungs- und Sozialwissenschaften
- Fachbereich 2 Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation
- Fachbereich 3 Sprach- und Informationswissenschaften
- Fachbereich 4 Mathematik, Naturwissenschaften, Wirtschaft und Informatik

Der 2009 neu strukturierte Fachbereich Sprach- und Informationswissenschaften gliedert sich in folgende fünf Institute:

- Institut für deutsche Sprache und Literatur
- Institut für englische Sprache und Literatur
- Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
- Institut für Interkulturelle Kommunikation
- Institut für Übersetzungswissenschaft und Fachkommunikation

Die Institute weisen sowohl in ihren Fachkompetenzen als auch in ihren Forschungsschwerpunkten thematische Überschneidungen auf.

An den drei Studiengängen sind im Hauptfach die Institute für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie sowie für Interkulturelle Kommunikation beteiligt, die Wahlpflichtfächer werden von den jeweiligen Fachinstituten durchgeführt.

In ihrem Leitbild definiert sich die Hochschule als Profiluniversität, Stiftungsuniversität und Studierendenuniversität. Die drei Studiengänge passen sich gut und sinnvoll in das Leitbild der Hochschule ein. Bei der Entwicklung der Studiengänge hat die Hochschule die rechtlich verbindlichen Verordnungen und Vorgaben (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Allgemein

Eine umfassende Persönlichkeitsbildung der Studierenden findet aus Sicht der Gutachtergruppe in den Studiengängen einerseits durch die Interdisziplinarität, andererseits durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt im Bachelorstudiengang sowie den hohen Anteil an betreuungsintensiven Projektarbeiten statt. Gesellschaftliche Relevanz besitzen die Studiengänge insofern, als der Umgang und die Entwicklung der neuen Medien in einer multikulturellen und mehrsprachigen Gesellschaft immer höhere kommunikative Kompetenzen erfordert. Die Studierenden haben im Gespräch die Interdisziplinarität und den Auslandsaufenthalt als besonders positiv und relevant für Ihre Persönlichkeitsbildung und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar hervorgehoben.

Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.)

Der Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement ist am Fachbereich 3 (Sprach- und Informationswissenschaften) angesiedelt und wird gemeinsam vom Institut für Informationswissenschaft und Sprachtechnologie und dem Institut für Interkulturelle Kommunikation angeboten.

Die Kombination aus Informationswissenschaften, Sprachwissenschaften und Interkultureller Kommunikation ist einmalig in Deutschland und ermöglicht die Schaffung eines sehr spezifischen Forschungsprofils, das auch international von Interesse sein dürfte.

Der Studiengang passt gut zum Leitbild der Hochschule. Er erfüllt vor allem Punkt 1 des Leitbildes „Schärfung des Forschungsprofils durch den Ausbau von Schwerpunkten“, Punkt 5 „Umfassende Persönlichkeitsbildung der Studierenden durch fachliche und persönliche Betreuung“ und Punkt 8 „Angebot attraktiver Studiengänge von gesellschaftlicher Relevanz“.

Der Studiengang ist ebenfalls sehr sinnvoll im Fachbereich verankert. Veranstaltungen im Bereich Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation werden auch von Studierenden des Bachelorstudiengangs Internationale Kommunikation und Übersetzen besucht. Im Fachbereich fin-

den sich vor allem in der Ausbildung im Bereich Sprachwissenschaft, interkulturelle Kommunikation und Deutsch als Zweit- und Fremdsprache zahlreiche Vernetzungen. Auf den Bachelorstudiengang baut je nach gewähltem Schwerpunkt ein konsekutiver Masterstudiengang auf.

Im Gespräch mit den Studierenden entstand bei der Gutachtergruppe der Eindruck, dass gerade die Multidisziplinarität des Studiengangs die Studierenden sehr positiv fördert. Sie wird als Herausforderung und Horizonterweiterung wahrgenommen. Die Studierenden haben bestätigt, dass die methodische Ausbildung sie in die Lage versetzt, sich in die verschiedensten Fragestellungen und Aufgabengebiete schnell einzuarbeiten. Das große Wahlangebot, die sehr vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Wahlfächer in den verschiedenen Gewichtungen wird ebenfalls als sehr positiv wahrgenommen. Die Studierenden können selbständig Schwerpunkte setzen und ihre individuellen Stärken durch die Fächerwahl fördern. Die Gefahr, dass die Multidisziplinarität in einen Eklektizismus führen könnte, wurde nicht thematisiert. Schlüsselqualifikationen werden vor allem durch den obligatorischen Auslandsaufenthalt sowie durch zahlreiche Team- und Projektarbeiten gefördert.

Vor allem im Fach Interkulturelle Kommunikation werden Schlüsselkompetenzen wie Empathiefähigkeit oder Perspektivenübernahme trainiert.

Zur Erwerbstätigkeit der Studierenden findet sich in den Unterlagen der Hochschule eine Absolventenanalyse. Hier wurden jedoch nur 36 Bachelorabsolventen erfasst, da die meisten Absolventen in einem Master weiter studiert haben. 207 von 244 Befragten sind Absolventen des Masterstudiengangs Informationswissenschaften. Die Studie ist also bezüglich des Bachelorstudiengangs nicht sehr belastbar.

Die aufgelisteten Tätigkeitsfelder sind in informationswissenschaftliche und sprach- und kulturwissenschaftliche Tätigkeitsfelder aufgeteilt. Dies erweckt den Eindruck, dass es gar keine integrierten „international informationswissenschaftlichen“ Tätigkeitsfelder gibt. Nur eine Nennung verbindet beide Bereiche: „Adressatengerechte Erstellung und Redaktion von Texten, Hypertexten und Multimediaangeboten unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede“. Es wäre ein interessantes Projekt, solche integrierten Tätigkeitsfelder, die es sicherlich gibt, in einer Studie in Unternehmen oder Organisationen zu erheben und entsprechend zu benennen.

Das in der Selbstdokumentation definierte Berufsfeld „Diversity Management“ erscheint der Gutachtergruppe problematisch: Es wird zu wenig präzisiert und entspricht auch keinem derzeit existierenden präzisen Berufsbild.

Nach Aussage der Lehrenden liegen stabile Kooperationen mit Unternehmen im Raum Hildesheim vor.

Masterstudiengang Internationales „Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M. A.)

Der Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M. A.) baut auf dem Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement (IIM) auf, ist in Teilen mit dem parallelen Masterstudiengang Informationswissenschaft verzahnt und verfolgt die grundlegende Zielsetzung, den Studierenden „vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Tätigkeit in einem mehrsprachigen Umfeld“ zu vermitteln (Neufassung der Studienordnung für den Masterstudiengang). Die dem Studiengang zugrundeliegende und originelle Verbindung von Informationswissenschaft und sprachwissenschaftlich ausgerichteter Interkultureller Kommunikation stellt in der deutschen Universitätslandschaft ein Alleinstellungsmerkmal dar und eröffnet sowohl in der Forschung als auch für die Berufspraxis aufschlussreiche Perspektiven.

Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M. A.)

Der Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft baut auf dem Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement auf und ist in Teilen mit dem Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation verzahnt. Die Ziele des Studiengangs sind eine klare wissenschaftliche Ausrichtung entlang der Forschungskompetenzen der beteiligten Professuren. Der Masterstudiengang vermittelt vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für informationswissenschaftlich fundierte Tätigkeiten in einem mehrsprachigen Umfeld.

Die im Bachelorstudiengang erlangten Kenntnisse zur Mensch-Maschine-Interaktion und zu Information Retrieval werden für internationale Kontexte vertieft. Der Fokus liegt dabei auf den Themenkomplexen Mehrsprachigkeit (insbesondere bei Information Retrieval) und kulturelle Adaption (insbesondere bei Mensch Computer Interaktion). Die sprachwissenschaftliche Komponente der Studiengänge stellt linguistische Grundlagen und die empirische Untersuchung internationaler und interkultureller Kommunikation in den Mittelpunkt. Ergänzt werden diese beiden Aspekte durch Fragen der Kommunikation über online Systeme (z. B. E-Learning).

Mit diesem Portfolio bereitet der Studiengang auch auf Berufsfelder jenseits der wissenschaftlichen Karriere vor. Diese sind recht vielfältig und reichen von der Softwareentwicklung über den Einsatz von E-Learningsystemen und Informationssystemen bis hin zu komplexen Aufgaben des Informationsmanagement in Unternehmen. Mit Hilfe des im Studium angeeigneten Wissens sollen die Absolventen in der Lage sein, die elektronisch unterstützte Unternehmenskommunikation zu optimieren. Die in der Ausbildung fokussierte Kombination aus informationsverarbeitenden Technologien (Information Retrieval, Informationssysteme, E-Learning) und der Mensch- Maschine-Interaktion scheint für diese Zielsetzung aus Sicht der Gutachter eine geeignete Strategie.

Studiengangsvariante GLOMIS

Das Joint Degree Programm „Global Studies on Management and Information Science“ (GLOMIS) wird als Vertiefung und Variante des Masterstudiengang Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M. A.) angeboten. Hierbei sind insgesamt vier Partneruniversitäten beteiligt, von denen jeweils zwei ein gemeinsames Zeugnis bzw. eine gemeinsame Abschlusssurkunde ausstellen.

GLOMIS verbindet für die Studierenden der Universität Hildesheim die Masterstudiengänge „Internationales Informationsmanagement - Schwerpunkt Informationswissenschaft“ des Fachbereichs III der Universität Hildesheim und die Studiengänge „Information and Communication Engineering“ der Pai Chai University, Daejeon sowie „Management Information Systems“ der Chungbuk National University, Cheongju. Die Wahl koreanischer Partner ist dabei sehr interessant, da man den indogermanischen Sprachraum verlässt und zudem starke kulturelle Unterschiede identifizieren kann. Gleichzeitig gilt Korea als außergewöhnlich technikaffin und in der technischen Durchdringung weit vor europäischen Staaten. An GLOMIS beteiligt ist ebenso der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ der Karl- Franzens-Universität Graz mit dem Schwerpunkt Informationswissenschaft. Alle vier Masterstudiengänge vermitteln – mit unterschiedlichen Schwerpunkten - Qualifikationen für die Gestaltung komplexer Informationsprozesse im internationalen und interkulturellen Kontext.

Das gemeinsame Joint Degree Programm GLOMIS bietet den Studierenden des Studiengangs IIM-IW die Option einer Vertiefung und Internationalisierung des jeweiligen grundständigen Studiengangs. Die Studierenden verbringen das erste Jahr an ihrer jeweiligen Heimatuniversität, das zweite Jahr an einer der beiden Partneruniversitäten in Südkorea. Sie müssen bei einem Studium im Umfang von bis zu 120 ECTS-Anrechnungspunkten mindestens 30 ECTS an einer der Partneruniversitäten absolvieren. Die Unterrichtssprache des Joint Degree Programms ist Englisch.

1.3 Weiterentwicklung der Ziele

Die drei Studiengänge sind bezüglich der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen und hinsichtlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen angepasst worden. Empfehlungen zu den Zielen des Masterstudiengangs hat es aus der Akkreditierung 2008 nicht gegeben.

1.4 Fazit

Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.)

Der Bachelorstudiengang verfügt über eine klar definierte Zielsetzung, nämlich die Kompetenzen im Bereich Informationswissenschaft und angewandter Sprachwissenschaft sowie interkultureller Kommunikation zu verknüpfen. Dies gelingt, was die Abschlussarbeiten zeigen, zum Teil schon sehr gut und es geht aus den Themen auch deutlich hervor, dass in der beruflichen Praxis ein

Bedarf an der Kombination dieser Kompetenzen besteht. In der Lehre stehen die beiden Bereiche, folgt man den Modulbeschreibungen, noch weitgehend unverbunden nebeneinander. Hier muss noch Integrationsarbeit geleistet werden, damit wirklich ein interdisziplinärer und kein multidisziplinärer Studiengang entsteht. Es stellt sich die Frage, ob die Schwerpunktsetzung die Integration nicht behindert und es langfristig angedacht werden sollte, auf die Schwerpunktsetzung zu verzichten. Damit die Qualifikation in beiden Schwerpunkten auf dem nötigen Niveau erhalten werden kann, könnte der Wahlpflichtbereich möglicherweise reduziert werden. Die getrennte Beschreibung der Tätigkeitsfelder deutet ebenfalls darauf hin, dass die Integration der Kompetenzen noch nicht realisiert ist. Dies spiegelt sicherlich die Tatsache wider, dass die Entwicklung der Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt zur Zeit wesentlich schneller von statten geht als die Entwicklung komplexer interdisziplinärer Curricula. Der Bachelorstudiengang leistet hier sicher Pionierarbeit.

Nicht ausreichend validiert und transparent gemacht werden die Zielsetzungen im Bereich der fremdsprachlichen Qualifikation. Es sollte deutlich gemacht werden, dass die Studierenden eine sehr hohe fachsprachliche Kompetenz im Englischen erwerben und unter Umständen auch gute angewandte, kommunikative Kompetenzen in einer zweiten Fremdsprache. Diese Kompetenzen sollten in das Berufsprofil mit aufgenommen werden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für den Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement werden nach Abzug der Vorabquoten 90 vom Hundert der Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und 10 vom Hundert der Studienplätze nach Wartezeit vergeben. Die Auswahlordnung regelt das Auswahlverfahren.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den Masterstudiengängen sind über ein Bewerbungsverfahren klar geregelt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt in einem gestuften Verfahren. Gibt es mehr Bewerber mit einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 (2,8 bei beruflicher oder Zusatzqualifikation) als es Studienplätze gibt, so werden 75% an die besten Bewerber vergeben und die restlichen 25% über ein Auswahlverfahren mit Eignungstest. Das gesamte Verfahren ist in der Zulassungsordnung klar beschrieben. Um auf studentischer Seite für terminliche Entspannung zu sorgen, reicht es aus, bei der Bewerbung 90% der Studienleistungen des Bachelorstudiengangs absolviert zu haben. Es können sich also auch Studierende anmelden, die noch an der Bachelorarbeit arbeiten. Bewerber ohne deutsche Hochschulzugangsberechtigung bzw. Bachelorabschluss an einer deutschen Hochschule müssen zudem ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (DSH bzw. TestDaF-Nachweis).

Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind für alle Studiengänge an der Universität Hildesheim in den entsprechenden Prüfungsordnungen verankert.

2.2 Studiengangsaufbau

Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.)

Der Bachelorstudiengang umfasst in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte und bietet 80 Studienplätze an. Im Paragraph 2, Absatz 1 der Studienordnung werden die Ziele des Studiengangs folgendermaßen definiert: „Der dreijährige Bachelorstudiengang Internationales Informationsmanagement vermittelt grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sprach- und informationswissenschaftliche fundierte Tätigkeit auf wissenschaftlicher Basis.“ und in Absatz 2: „Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, Kommunikationsprobleme in multilingualen Umgebungen zu analysieren, Wege zu ihrer Lösung aufzuzeigen und auf kommunikationsrelevanten Feldern planerisch und unterstützend zu agieren. Sie werden befähigt, sich aus sprach- und kulturübergreifender Perspektive schnell in Zusammenhänge einzuarbeiten, die im jeweiligen Wissenschafts- bzw. Arbeitsumfeld relevant sind und bei der Entwicklung von Strategien im internationalen Handlungsfeld mitzuwirken.“

Im Paragraph zwei wird zwar einerseits versucht gemeinsame Qualifikationsziele zu formulieren, andererseits ist der erste Absatz aber in die Unterabsätze „Angewandte Sprachwissenschaft“ und „Informationswissenschaft“ untergliedert. In diesen Unterabsätzen werden für jeden Schwerpunkt zusätzlich eigene Lerninhalte und Lernziele formuliert. Von 90 ECTS-Punkten im Pflichtbereich müssen 55 im jeweiligen Schwerpunkt erbracht werden. (§ 4). Es sollte transparenter aufgezeigt werden, inwieweit die Schwerpunktsetzungen zu unterschiedlichen Profilen und damit auch in unterschiedliche berufliche Tätigkeiten münden. Die übergeordneten gemeinsamen Lernziele beider Schwerpunkte sind sehr allgemein formuliert und sollten im Hinblick auf das ganz spezielle Profil des Studiengangs hin präzisiert werden. Im Diploma Supplement sind die schwerpunktübergreifenden Lernziele hinterlegt.

Für das Studium im Wahlpflichtbereich wird als übergeordnetes Lernziel der Erwerb der Schlüsselkompetenz „schnelle Einarbeitung in neue Fachgebiete“ genannt sowie eine transdisziplinäre Erweiterung des Studienhorizonts.

Der Titel „Internationales Informationsmanagement“ ist insofern gerechtfertigt als tatsächlich informationswissenschaftliche und interkulturelle Inhalte sowie sprachwissenschaftliche Inhalte zu Aspekten der Mehrsprachigkeit gelehrt werden. Welche Inhalt und Methoden hier jeweils vermittelt werden, wird in den Beschreibungen der Lehrveranstaltungen transparent dargestellt. Diese Inhalte sind allerdings, was aus den Modulbeschreibungen hervor geht, noch nicht miteinander

verzahnt, sondern werden unabhängig voneinander vermittelt. In den informationswissenschaftlichen Modulen stößt man bei der Beschreibung der Inhalte überhaupt nicht auf die Begriffe „interkulturell“, „international“ oder „mehrsprachig“; auch nicht in Lehrveranstaltungen wie I 2-1 „Einführung in das Informationsmanagement“, das eigentlich eine Einführung in das „internationale Informationsmanagement“ sein sollte oder in der Lehrveranstaltung I 5-1 „Online Marketing –Suchmaschinen und Social Media“, wo interkulturelle Aspekte eine große Rolle spielen.

Es ist zu bedenken, dass die aktuelle Generation der Lehrenden noch nicht über eine Ausbildung in „Internationalem Informationsmanagement“ verfügt. Die Module werden klar nach Wissensgebieten getrennt gelehrt. Es liegt weitgehend in der Verantwortung der Studierenden in Projekten und Abschlussarbeiten die Wissensgebiete tatsächlich zu verknüpfen. Die im Anhang der Selbstdokumentation beiliegende Liste mit Themen von Bachelorarbeiten zeigt, dass solche Verknüpfungen ungefähr zu 50% bereits erfolgreich stattfinden. Langfristig sollte angestrebt werden die Integration der Inhalte immer mehr in die grundständige Lehre und auch in die Modulbeschreibungen einfließen zu lassen.

Generell wird nicht ausreichend deutlich, welchen Status die Sprachkenntnisse und die Sprachausbildung im Studiengang haben. Die „Module“ S3 und S5 sind Wahlpflichtmodule. Da die Modularisierung nicht korrekt umgesetzt wurde, gibt es hier Widersprüche: In der übergreifenden Beschreibung des Moduls S3 „Vergleichende Kulturwissenschaft“ steht unter Status „Wahl“. Alle Lehrveranstaltungen, S3-1 bis S3-3c, haben aber den Status „Wahlpflicht“. Beim Modul S5 „Perspektivenintegration: Sprachwissenschaftliche und kulturwissenschaftliche Perspektiven auf Interkulturelle Kommunikation“ ist es genau anders herum. Im übergreifenden Teil steht „Wahlpflicht“. Alle Lehrveranstaltungen, S5-1 bis S5-2, haben aber den Status „Wahl“. Das Studium von S2 und S3 ist Voraussetzung für das Studium von S5. Es ist an dieser Stelle nicht nachvollziehbar, ob es theoretisch möglich ist, den Schwerpunkt „Angewandte Sprachwissenschaft“ ohne eine zweite Fremdsprache zu studieren? Aus den vorliegenden Studiendokumenten geht das nicht eindeutig hervor. In der Beschreibung der Studieninhalte auf der Homepage steht: „Beim Studium mit sprachwissenschaftlichem Schwerpunkt haben Studierende neben Lehrveranstaltungen auf Deutsch und Englisch zwei weitere Optionen: Sie können Seminare in Französisch, Spanisch oder Russisch als zweite Fremdsprache belegen. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf der Sprache selbst, sondern vor allem auf internationalen Kommunikationsprozessen. Studierende erlernen, wie mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation funktioniert, wie man sie gestaltet, und welchen Einfluss kulturelle Unterschiede und Gemeinsamkeiten auf Kommunikationsprozesse in Zeiten der Globalisierung haben.“ Im aktuellen Flyer, der als PDF auf der Webpräsenz zur Verfügung gestellt wird, wird allerdings Russisch nicht erwähnt.

Aus diesem Beispiel, wie auch an anderen Stellen wird deutlich, dass die Modulstruktur überarbeitet werden muss. Zudem bemerkt die Gutachtergruppe, dass der Titel des Moduls „Vergleichende Kulturwissenschaften“ nicht die Modulinhalte wiedergibt. Hier muss ein anderer Titel gewählt werden.

Der Status und die Möglichkeiten in der Sprachausbildung sollten auf jeden Fall transparent gemacht werden. Gerade im Hinblick auf die Internationalisierung sollten auch die Eingangsvoraussetzungen im Englischen klar definiert werden: Können ausländische Studierende ohne ausreichende Englischkenntnisse diese Kenntnisse in Brückenkursen nachholen? Gibt es auch Brückenkurse und vorbereitende Kurse, um sich in den Fremdsprachen Spanisch, Französisch und Russisch zu qualifizieren? Die jeweilige Unterrichtssprache sollte in den Modulbeschreibungen angegeben werden. Welches Sprachniveau wird im Bachelor in Englisch und der zweiten Fremdsprache erreicht? Werden für die erreichten Niveaustufen Zertifikate ausgegeben? Es muss beachtet werden, dass im Rahmen der Internationalisierung immer mehr ausländische Hochschulen für die Teilnahme an Erasmusprogrammen den Nachweis bestimmter Niveaustufen in den Unterrichtssprachen verlangen. Welche anderen Fremdsprachen könnten noch zusätzlich studiert werden? Könnten auch andere Fremdsprachen im Rahmen des Bachelorstudiums anerkannt werden? Dies sollte im Rahmen eines international ausgerichteten Studiengangs möglich sein, der sich ganz zentral mit Fragen der Mehrsprachigkeit auseinandersetzt.

Die Universität Hildesheim verfügt nicht über ein Sprachenzentrum. Der Sprachunterricht wird u.a. in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule organisiert und ist also zum Teil ausgelagert. Diese Zusammenarbeit wird unter dem Dach des Hildesheimer Sprachenforums organisiert. Informationen und einen Link zu dieser Institution findet man auf der Internetpräsenz im Bereich des International Office.

Seit 2002/03 bieten die Universität Hildesheim, die HAWK - FH Hildesheim/Holzminde/Göttingen und die Hildesheimer Volkshochschule gemeinsam Fremdsprachenkurse an. Diese Kooperation und das Lehrangebot zeichnen sich für Studierende vor allem aus durch:

- ein umfangreiches Sprachkursangebot
- kleine Lerngruppen (8-18 Teilnehmer/innen)
- 59 Kurse in 20 Sprachen, darunter "Exoten" wie Türkisch, Arabisch, Finnisch, Norwegisch, usw.
- bei sehr gefragten Sprachen verschiedene Niveaustufen
- Qualitätskontrollen und einheitliche Zertifizierung in Anlehnung an den europäischen Referenzrahmen des Europaparlament
- Sonderkonditionen: Vergünstigte Beiträge für Studierenden bzw. kostenlose Kurse“

Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen im „Modul“ S3 (Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz in Französisch, Russisch und Spanisch sowie Verhandlungsführung) werden von muttersprachigen Lehrkräften für besondere Aufgaben unterrichtet, die an der Universität beschäftigt sind. Sehr positiv zu vermerken ist, dass diese nur mit 12 SWS Lehre belastet sind, so dass ausreichend Zeit bleibt, um sich wissenschaftlich auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies ist, laut Aussage des Präsidenten, eine gezielte Strategie der Hochschule, um die wissenschaftliche Qualität in der Lehre zu garantieren. Die Lehrkräfte unterrichten auch im Bachelorstudiengang „Internationale Kommunikation und Übersetzung“. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Module auf einem sehr guten Niveau unterrichtet werden. In jedem Fall sollte der Studiengang in seiner Inhaltsbeschreibung deutlicher auf die Möglichkeiten für Studierende in der fremdsprachlichen Qualifizierung eingehen. Insgesamt muss deutlicher gezeigt werden, welche Rolle die Fremdsprachenkenntnisse in den beiden Schwerpunkten spielen und wie diese Qualifizierungen erworben werden können. Auch in der Beschreibung der sprach- und kulturwissenschaftlichen Tätigkeitsfelder spielen die spezifischen Sprachkenntnisse im Englischen, Französischen, Spanischen oder Russischen keine Rolle. Hier könnte der sprachwissenschaftliche Schwerpunkt sein Profil deutlich zum Vorteil der Studierenden schärfen.

Masterstudiengang Internationales „Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M. A.)

Der Master IIM-SWIKK soll in vier Semestern vertiefte Kenntnisse und Fähigkeiten für eine sprach- und kulturwissenschaftlich fundierte Tätigkeit in einem mehrsprachigen Umfeld vermitteln. Die Anzahl der Studienplätze umfasst 25. Im ersten Semester werden hierfür die theoretischen Grundlagen in den zentralen Beschäftigungsfeldern gelegt, abgebildet in einer wissenschaftstheoretischen Rahmung und einer vertieften Beschäftigung mit zentralen Kategorien und Texten (Modul IIM-SWIKK1). Die folgenden Module IIM-SWIKK2 und IIM-SWIKK 3 widmen sich den unterschiedlichen institutionellen (IIM-SWIKK2) und medialen (IIM-SWIKK 3) Ausprägungen interkultureller Kommunikation. Damit werden zentrale berufliche Perspektiven und aktuelle Forschungsansätze eingegliedert. Das disziplinäre Spektrum wird erweitert durch das Modul IIM-SWIKK 4, das kulturwissenschaftliche Ansätze und den Aspekt der Mehrsprachigkeit integriert. Dies setzt sich fort im Modul IIM-SWIKK 5, welches die interkulturelle Perspektive auf das Feld des Deutschen als Fremdsprache ausdehnt und damit ein weiteres potentielles Betätigungsfeld eröffnet. Die Interdisziplinarität wird durch die Wahlpflichtfächer gestützt. Die Module IIM-SWIKK1 und IIM-SWIKK6 sind verpflichtend zu studieren, alle weiteren Module werden als Wahlpflicht studiert. Ein Auslandsaufenthalt ist nicht integriert, er lässt sich aber durch die Anordnung der Module als Wahlpflichtmodule realisieren. Das Studium wird durch ein obligatorisches Projektmodul (8 ECTS-Punkte) und ein Modul aus dem Parallelstudiengang „International Information Management“ (10 ECTS-Punkte) ergänzt. Das Nebenfach umfasst 30 Leistungspunkte und kann derzeit in den Fächern Geschichte, Informationstechnologie, Psychologie sowie Sozialwissenschaften belegt werden.

Aufbau und Struktur des Studiengangskonzepts entsprechen den allgemeinen Anforderungen eines Studiums im Bereich Internationale Kommunikation und werden grundsätzlich sinnvoll und positiv gesehen.

Ähnlich wie im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ gehen die Sprachanforderungen nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Es fehlt hier einerseits eine Angabe des jeweiligen Sprachniveaus auf Basis des ERR und andererseits die Information, in welcher Unterrichtssprache eine Lehrveranstaltung abgehalten wird.

Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M. A.)

Der Studiengang soll in vier Semestern die aus einem vorausgehenden Bachelorstudium mitgebrachten Kompetenzen vertiefen und die bereits vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Entwicklung, Anwendung und Evaluierung von Informationssystemen in internationalen Kontexten erweitern. Vorgesehen sind auch hier 25 Studienplätze. Um Grundlagen zu schaffen und zu vertiefen wird von den Studierenden zunächst das Modul 1 belegt, in dem praktische und technologische Fertigkeiten sowie die Kenntnisse zu informationstechnologischen Werkzeugen in zwei Kursen verbreitert werden sollen. Zudem soll in diesem verpflichtenden Modul die Auseinandersetzung mit ethischen Konsequenzen der Informationstechnologie und ihrem Einsatz gefördert werden, um später im Berufsfeld die eigene Tätigkeit ethisch und gesamtgesellschaftlich reflektieren zu können. Die fachlichen Grundlagen werden dann von vier inhaltlich definierten Modulen gelegt. Die Basis-Kurse sollen von allen Studierenden besucht werden, um informationswissenschaftliche Grundlagen auf internationale Kontexte beziehen zu können. In Hauptseminaren und Projektkursen vertiefen die Studierenden diese Kenntnisse dann und wenden sie konstruktiv an. Grundsätzlich ist zudem ein Modul aus dem Parallelstudiengang IIM-SWIKK zu studieren, wodurch Kenntnisse im Bereich der Internationalität und Mehrsprachigkeit auch aus der Perspektive der Sprachwissenschaft vertieft werden sollen. Die Studierbarkeit ist durch die Studienplangestaltung nach Ansicht der Gutachtergruppe sichergestellt.

Studiengangsvariante GLOMIS

Bei GLOMIS handelt es sich um ein europäisch-koreanisches Kooperationsprogramm im Bereich der Informationswissenschaft, innerhalb dessen es möglich ist, vier verschiedene Abschlüsse (jeweils von der Heimat-Universität) mit unterschiedlicher fachlicher Schwerpunktsetzung zu erwerben..

GLOMIS wird im Programm ICI ECP (Industrialised Countries Instrument - Education Cooperation Programme) der EU gefördert. Die Förderbedingungen der EU bringen eine Konstruktionschwäche mit sich. So wird GLOMIS zwar als Joint Degree aller vier Universitäten bezeichnet und es liegt ein Kooperationsvertrag aller vier beteiligter Universitäten in Brüssel vor, der sich auf ein gemeinsam abgestimmtes Curriculum bezieht. Tatsächlich handelt es sich aber in der Praxis eher um vier

Double Degrees jeweils einer europäischen mit einer südkoreanischen Universität. Die Bezeichnung Joint Degree war aber eine explizite Forderung der EU.

So wird es auch im nachgereichten Papier „Curriculum concerning the Joint Degree Master program on Global Studies on Management and Information Science (status: May 15th, 2014)“ der Partneruniversität Graz dargestellt. In GLOMIS werden unter dem Begriff Joint Degree eigentlich vier Studienvarianten mit unterschiedlichen Inhalten im Programm vorliegen: Graz-Chungbuk, Graz-Pai-Chai, Hildesheim-Chungbuk, Hildesheim-Paichai.

So werden auch vier verschiedene Programme studiert. In Hildesheim wird dem auf der Homepage Rechnung getragen, indem von Studienprofil I und Studienprofil II gesprochen wird, je nachdem, an welcher der koreanischen Hochschulen studiert wird. Die Studierenden aus Graz und Hildesheim kommen damit nicht miteinander in Kontakt, was aus Sicht der interkulturellen Erfahrung auch wenig sinnvoll ist.

Die Studierenden aus Hildesheim treffen mit der Wahl der Partnerhochschule auch eine Wahl ihres inhaltlichen Schwerpunktes. An der Chungbuk National University belegen sie Module in Richtung Wirtschaftsinformatik, an der Pai Chai University Module zur klassischen Informatik. Die Module ergänzen dabei das Hildesheimer Curriculum sehr sinnvoll. So werden an der Chungbuk National University Module zu E-Government oder Supply Chain Management angeboten, die in Hildesheim nicht gelehrt werden. Der kulturelle Aspekt wird im Modul Technology and Culture angesprochen. Die Pai Chai University lehrt zum einen grundlegendes Informatikwissen (z.B. Software Engineering), zum anderen sehr sinnvolle Ergänzungen zum bisherigen Studienverlauf wie Image Processing und Multimedia Technology, die den Studierenden gerade für den Bereich Information Retrieval wichtiges Wissen vermittelt, wenn sie ins Medienretrieval gehen möchten. Das Programm scheint an dieser Stelle soweit sinnvoll zusammengestellt. Allerdings ist die Modulbeschreibung der koreanischen Module nur als Titel vorhanden. Ferner hat die Studiengangsvariante GLOMIS gerade erst begonnen und sinnvolle Studierendenbefragungen sind daher noch nicht möglich.

Geplant sind zudem jenseits der regulären Lehrveranstaltungen an den Partneruniversitäten gemeinsam vorbereitete Lehrformen (z.B. Sommer- oder Winterschulen, Intensivprogramme). Im Rahmen des ICI_ECP-Projekts sind mit Start 2014 über eine Laufzeit von vier Jahren ferner insgesamt 60T€ für Faculty Mobility vorgesehen, um Hildesheimer und Grazer Dozenten Lehr-Aufenthalte an den Koreanischen Universitäten zu ermöglichen. Für die Koreanischen Kollegen werden entsprechende Mittel durch die KOSEF zur Verfügung gestellt. Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Abschlussarbeiten werden dabei von Betreuern aus beiden beteiligten Universitätsstandorten (Hildesheim und Südkorea) betreut. Für die Verteidigung werden Videokonferenzsysteme eingesetzt um beide beteiligten Standorte zu berücksichtigen. Dabei handelt es sich um „in der Regel“ Festlegungen, d.h. den Studierenden entsteht kein Schaden, wenn sie den Auslandsaufenthalt nicht bis zum geplanten Ende durchführen können.

Aus Sicht der Gutachtergruppe stimmt die Studiengangsvariante GLOMIS mit den besonderen Regeln bzw. deren Kriterien für Joint Programmes des Akkreditierungsrats überein. Sie bietet den Studierenden ein sehr interessantes und unterstützenswertes Angebot.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Aufbau der Studiengänge ist sinnvoll und den Zielen angemessen. Die Modularisierung ist nicht vollständig gelungen und bedarf der Anpassung. Der Bachelorstudiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit einer Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten, die gleichmäßig über die Semester verteilt sind. Ebenso verhält es sich mit den Masterstudiengängen, die jeweils 120 ECTS-Punkte umfassen. Die Bachelorarbeit umfasst 13 ECTS-Punkte und muss entsprechend der Strukturvorgaben angepasst werden, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen sind. Die Bachelorarbeit und Kolloquium sollten in relevanten Studienmaterialien (Modulhandbuch, Prüfungsordnung) noch getrennt ausgewiesen werden. Das Abschlusskolloquium ist laut Bachelorprüfungsordnung im Bachelorstudium mit einem ECTS-Punkt versehen. Im Maststudium umfasst die Abschlussarbeit 20 ECTS-Punkte und das Kolloquium zwei ECTS-Punkte. Beides ist getrennt in der Modulbeschreibung ausgewiesen. Ein ECTS-Punkt umfasst 30 Arbeitsstunden.

Im Bachelorstudium ist das fünfte Semester für ein Auslandsstudium oder Auslandspraktikum vorgesehen.

Die meisten Module der drei Studiengänge werden über zwei Semester studiert. Bei diesen großen Modulen wäre zu prüfen, ob eine Teilung nicht sinnvoll ist. Zumal jedes Untermodul/Lehrveranstaltung eine eigene Prüfung vorsieht, die insgesamt zu der schon beschriebenen hohen Prüfungslast führt. Insbesondere sind nicht alle Module im gesamten Umfang zu studieren: Sie teilen sich je nach Schwerpunktsetzung auch auf, so dass ein Modul nicht in seinem kompletten Umfang studiert wird. Die jeweiligen Lehrveranstaltungen sind daher zu inhaltlich und zeitlich abgeschlossenen Lehr- und Lerneinheiten, den Modulen, zusammenzufassen. Daher ist eine Reduzierung der Prüfungslast aus Sicht der Gutachtergruppe angezeigt. Empfohlen wird eine Prüfung pro Modul (in Ausnahmefällen zwei Teilprüfungen). Bei größeren Modulen wäre eine Teilung des Moduls zu bedenken. Die Wahlpflichtmöglichkeiten in den Studiengängen sind mehr als ausreichend.

Die Relation zwischen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ist angemessen.

Der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist aus Sicht der Gutachter angemessen. Art und Form der Selbstlernzeit bleibt jedoch in manchen Fällen unklar.

Beide Studiengänge sind in der Regelstudienzeit studierbar. Viele Studierende benötigen jedoch länger. Dies hat sicherlich unterschiedliche Ursachen. Eine Ursache hierfür dürfte jedoch in der hohen Prüfungsbelastung liegen.

2.4 Lernkontext

Die Studiengänge bieten eine Mischung verschiedener Lehrformen (Seminare, Projekte, Übungen, Vorlesung) und Prüfungsformen (Klausuren, Portfolios, Studentische Referate usw.). Die Varianz der Lehrformen ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen und vergleichbar mit anderen Studiengängen aus den gleichen Fachgebieten. E-Learning-Elemente werden nicht systematisch angeboten.

2.5 Weiterentwicklung des Konzepts der Studiengänge

Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.)

In dem jetzt als „Auslandsaufenthalt“ bezeichneten Modul (Modul A) ist in der Studienordnung eine ausführliche Darstellung eingefügt, die den Studierenden die notwendigen Informationen bietet. Eine ausführliche Darstellung möglicher Studienverläufe wurde (wegen besserer Übersichtlichkeit) in der Studienordnung § 4 eingefügt. In der Prüfungsordnung wird zu Beginn von Anlage 3 hierauf verwiesen. Der Empfehlung zu prüfen, ob auf das sechswöchige Praktikum zu verzichten sei, wurde insofern entsprochen, dass das Praktikum gestrichen und stattdessen das dreimonatige Auslands-Praktikum empfohlen wurde. Mit dieser Maßnahme wird die Internationalität des Studiengangs gestärkt, gleichzeitig haben die Studierenden eine bessere Gelegenheit, Erfahrungen in einem Berufsfeld zu sammeln, auf das der Studiengang vorbereitet.

Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M. A.)

Gegenüber dem Erstakkreditierungsantrag von 2008 wurden wesentliche Kritik- und Problemfelder berücksichtigt, die auch den nunmehr abgeänderten, ursprünglich englischsprachigen Titel des Studiengangs sowie eine Reihe von Modulbeschreibungen betrafen, so dass der Studiengang hinsichtlich seiner Konzeption, seiner Zielsetzungen und seiner curricularen Struktur insgesamt überzeugt. Die bereits in der Erstakkreditierung kritisch gesehene Berufsorientierung des Studiengangs ist weiterhin, wie auch die oben zitierte Formulierung zur Zielsetzung des Studiengangs zeigt, relativ breit und etwas diffus. Die vorliegenden Verbleibstudien sind zu unpräzise, um hierzu nähere Aussagen treffen zu können und sollten daher stringenter durchgeführt werden.

Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M. A.)

Auch in diesem Masterprogramm sind die Empfehlungen aus der Erstakkreditierung berücksichtigt worden. Der Studiengang wurde umbenannt in „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (IIM-IW). Der neue Name lässt den informationswissenschaftlichen Fokus deutlich werden. In die Wahlpflichtfachordnungen wurde ein entsprechender Hinweis aufgenommen, welche Wahlpflichtfächer konsekutiv im Master weiter studierbar sind und welche neu

begonnen werden können. Die Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind jeweils in der Ordnung des Wahlpflichtfachs festgelegt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Bezüglich der Personalausstattung erscheinen die Lehrdeputate, wie sie aus den nachgereichten Unterlagen hervorgehen, insgesamt ausreichend. Die Sach- und Bibliotheksausstattung ist als derzeit befriedigend zu bezeichnen. Als sehr gut ist die Ausstattung der Seminarräume und Hörsäle sowie der Versuchslaboratorien zu bezeichnen. Als problematisch zu werten sind hingegen die seit 2012 deutlich zurückgehenden Sachmittel und die unklaren Perspektiven der zukünftigen, mittel- und längerfristig zur Verfügung stehenden Sachmittel- und Personalausstattung durch den Wegfall der Studiengebühren. Auch die Hochschulleitung konnte hierzu keine klaren und für die Gutachter zufriedenstellenden Aussagen treffen.

Während der Master Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft durch wegweisende Forschungsprojekte, die auch im internationalen Maßstab und mit internationalen Kooperationspartnern durchgeführt werden, forschungsstrategisch sehr gut eingebettet ist, ist dies bei dem Master Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation nur in sehr eingeschränktem Maße der Fall, was Drittmittelprojekte, Zahl der in Vorbereitung befindlichen und abgeschlossenen Dissertationen und internationale Kooperationsprojekte angeht. Diesem Gesichtspunkt kommt nicht nur bezüglich der mittel- und längerfristigen Sicherung der Finanzierung der Personal- und Sachmittelressourcen ein wichtiger Stellenwert zu, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass die Studierenden in der Studiengangsevaluation die „Auseinandersetzung mit aktuellen Forschungsergebnissen“ als „äußerst positiv“ wahrgenommen haben. Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Lehrende sowie Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden in der Selbstdokumentation beschrieben.

Bei der Studiengangsvariante GLOMIS, dem Joint Programm, hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Ausstattung (personell, finanziell, sächlich, räumlich) und die Studienorganisation an allen relevanten Standorten gesichert ist.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Nach den Angaben in der Selbstdokumentation können sich die Studierenden neben der Mitarbeit in den Hochschulgremien und der Studentischen Vollversammlung bei Feedback-Aussprachen zwischen ihnen und den Lehrenden einbringen. Das Mentorensystem funktioniert und wird

angenommen. Das im Fachbereich 3 für Studium, Lehre und Weiterentwicklung der Studieninhalte verantwortliche Gremium ist der Fachbereichsrat, in dem das Dekanat, Professoren, Mitarbeiter und Studierende vertreten sind. Die QM-Studienkommission erarbeitet Vorschläge für die Weiterentwicklung der Studiengänge und Maßnahmen zur Qualitätssicherung des Studienangebots und legt diese dem Fachbereichsrat zur Entscheidung vor. Die QM-Studienkommission kann Aufgaben an die Studiengangsbeauftragten oder eigens eingerichtete Arbeitsgruppen übertragen. So wurden die vorliegenden Modifikationen der Studiengänge in solchen Arbeitsgruppen durch Professoren, Mitarbeiter und Studierende des Fachbereichs erarbeitet.

Die Zuständigkeit zur Evaluation der Lehrqualität ist sowohl auf Leitungs- als auch auf Studiengangsebene angesiedelt. Ergebnisse werden i.d.R. diskutiert und zur Qualitätssicherung herangezogen, was sich an der Weiterentwicklung der Studiengänge zeigt (z. B. ECTS-Punkte bei Anwendungsfächern). Studierende sind in den Gremien vertreten (Berufungsverfahren, AG Studiengangsentwicklung, Prüfungsausschuss) und werden bei größeren Entscheidungen gehört (z. B. Studientag) oder informiert (Verwendung der Studiengebühren).

Die Ämter der Universität sind dienstleistungsorientiert beschrieben, die Ansprechpartner für studentische Angelegenheiten sind definiert und im Haus und auf der Webseite transparent kommuniziert (Auslandsamt, Prüfungsamt, Anker Peers, Studieren mit Kind etc.), die Studienberatung ist in der Studienordnung verankert.

3.2.2 Kooperationen

Es bestehen zahlreiche Kontakte zu anderen internationalen Hochschulen, die für ein Auslandssemester genutzt und benötigt werden. Neben Kontakten zu nationalen und internationalen Hochschulen gibt es Kooperationen über Praktika und Abschlussarbeiten der Studierenden mit der Industrie.

Auch die bereits erwähnte Studiengangsvariante GLOMIS ist eine aktuelle Entwicklung der Kooperation von drei Hochschulen in Korea und Österreich mit der Universität Hildesheim.

Auf Fachbereichsebene sind die Studiengangsbeauftragten und der Praktikumsbeauftragte Ansprechpartner für die Studierenden bei der Planung des Auslandssemesters und Praktikums. Auch das Akademische Auslandsamt und – in bestimmten Fällen – auch die Transferstelle unterstützen von zentraler Stelle aus diese vorbereitenden Aktivitäten.

3.3 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist überwiegend kumulativ angelegt: 100 % der studienbegleitenden Leistungen gehen in die Endnote ein. Hinzu kommt sowohl im Bachelorstudiengang wie in den Masterstudiengängen das Abschlussmodul, bestehend aus einem Kolloquium und der Bachelor- oder

Master-Thesis. Im Master gibt es darüber hinaus eine mündliche Abschlussprüfung als Verteidigung der Abschlussarbeit.

Die eingesetzten Prüfungsformen (Klausur, mündliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit, Bericht, künstlerische Präsentation) dienen der Feststellung der Erreichung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Diese unterschiedlichen Prüfungsformen sind in den beiden Prüfungsordnungen beschrieben, ebenso wie besondere Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder in besonderen Lebenslagen. Die Prüfungsordnungen sind einer Rechtsgültigkeitsprüfung unterzogen worden. Die Modulhandbücher sind integraler Bestandteil der Studienordnung; dort sind die jeweiligen Prüfungsformen für die einzelnen Veranstaltungen beschrieben. Diese studiengangsrelevanten Ordnungen sind für alle Studierenden leicht in gedruckter und/oder elektronischer Form zugänglich.

Da Prüfungen der Feststellung dienen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden, empfiehlt die Gutachtergruppe Prüfungen oder Prüfungsteile auch auf studienbegleitende Einzel-Leistungen in den Semesterverlauf zu integrieren und somit die Prüfungsdichte am Semesterende zu entzerren oder durch eine Verschlankung der Modulgrößen auf Modulebene zu organisieren, so dass jedes Modul in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung abschließt. Der Gutachterkommission ist bewusst, dass durch die hohe Prüfungsdichte – auch auf Wunsch der Studierenden – eine engmaschigere Leistungskontrolle im Lernfortschritt ermöglicht wird, jedoch andererseits auch die Ressourcen der Lehrenden dadurch belastet werden.

Die Prüfungs- und Studienordnungen für die Studiengänge wurden Anfang 2014 vom Senat der Hochschule beschlossen.

3.4 Transparenz und Dokumentation

Ansprechstellen, Studieninhalte (Modulhandbuch, Studienordnung), Studienverlaufsplan sowie Prüfungsordnungen mit Vorlage von Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement, Transcript of Records sind aussagekräftig und liegen vor. Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder besondere Regelungen nach dem Mutterschutzgesetz sind dokumentiert, transparent und den Studierende zugänglich. Zulassungsordnungen regeln Auswahlverfahren und Eingangsqualifikationen. Regelungen der Anrechnung von außerhalb der Hochschule erbrachten Leistungen sind in den Prüfungsordnungen dokumentiert. Für die Vergabe der ECTS-Note existiert eine Umrechnungstabelle, die sich nach der derzeit gültigen Fassung des ECTS Users' Guide richtet.

Die Hochschule präsentiert sich im Internet als auch über Printmaterial, in einigen Fällen auch gezielt auf Bildungsmessen. Einführungsveranstaltungen für Erstsemester werden von den Studierenden angenommen. Hier könnte noch genauer auf spezifische Bedingungen hingewiesen wer-

den (Endnotenberechnung, Belegungsvarianten). Eine eingängigere Darstellungsform zum Studienverlauf, Leistungspunkten pro Modul und den endnotenbildenden Studienleistungen, z. B. anhand von Muster-Studierenden, wird empfohlen.

Auf die Möglichkeit der Unterstützung der Studierenden bei der Suche nach Praktika und Auslandsaufenthalten wurde bereits hingewiesen. Informationen zur Hilfe bei der Wohnraumsuche sind in der Selbstdokumentation nicht zu finden; evtl. ist das Problem in Hildesheim nicht so präsent und die allgemeinen Anlaufstellen reichen aus. Die Beratungs- und Informationsangebote zu den Studiengängen sowie die Erreichbarkeit der Lehrenden (Sprechstunden) sind angemessen. Ein Tutorenprogramm ist am Fachbereich implementiert.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Universität Hildesheim hat sich im Jahr 2013 eine Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter und am 6.11.2013 beschlossen. Aus der Richtlinie gehen die folgenden Aufgaben und Leitlinien bezüglich Studium und Lehre hervor: Im Zuge des Bologna-Prozesses ist der Abbau geschlechtsspezifischer Ungleichheit für die Hochschulen festgeschrieben worden. Vor diesem Hintergrund strebt die Universität Hildesheim ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den einzelnen Studiengängen an. Bei der Belegung von Seminare werden Frauen mit Kindern Vorrechte eingeräumt, es gibt eine Kinderkrippe. Der Geschlechteranteil hauptamtlichen Lehrpersonals ist ausgeglichen.

Auf der Internetseite des Gleichstellungsbüros können sich Studierende und -bewerber zudem umfassen über Fragen rund um die Themen Vereinbarkeit von Studium Beruf und Familie (Zertifikat „familiengerechten Hochschule“ und Maßnahmenkatalog der Universität Hildesheim, Regelungen bzw. Studienorganisation usw.) sowie Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Pflegeaufgaben informieren und sich entsprechend beraten lassen. Auch existiert an der Hochschule eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronische Krankheit (Handicampus).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besondere Lebenslagen wie Krankheit oder auch Behinderungen sind in den Prüfungsordnungen der Studiengänge verankert.

3.6 Weiterentwicklung der Implementierung

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die Gestaltung und Zielsetzungen der Studiengänge transparent und nachvollziehbar sind. Das vorgelegte Konzept wird den in der Selbstdarstellung genannten Zielen der Universität, des Fachbereichs und der für den Studiengang Verantwortlichen gerecht.

Die momentane personelle Ausstattung der Studiengänge ist ausreichend und lässt eine Durchführung der vorgesehenen Lehrveranstaltungen auf hohem Niveau zu.

Der Ausbau der Verbleibstatistiken sollte verstärkt werden, so dass zukünftig genauere Aussagen über die Absolventen möglich sind. Sinnvoll wäre auch eine Dokumentation der Entwicklung der Kohorten.

Die vorangegangene Akkreditierung enthielt keine die Implementierung betreffende Empfehlungen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Seit 2007 verfügt die Universität Hildesheim über ein universitätsweit organisiertes, partizipatorisches und prozessorientiertes QM-Verfahren (gemäß Niedersächsisches Hochschulgesetz, NHG, ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und Regeln des Akkreditierungsrates), dessen System im Handbuch Qualitätsmanagement (Stand 9/2013) festgehalten ist und der Selbstdokumentation beigelegt wurde. Dessen Zweck ist es das Qualitätsmanagementsystem der Stiftung Universität Hildesheim für den Bereich Studium und Lehre darzustellen. Es dient der allgemeinen Information über Zuständigkeiten und Abläufe in Studium und Lehre. Ansprechpartner bzw. Gremien des Qualitätsmanagements sind demzufolge auf zentraler (Stabstelle QM, Senatskommission QM) wie auch dezentraler Ebene (QM-Beauftragte des Fachbereiches, QM-Studienkommission) verankert. Die für die Studiengänge relevanten Prozesse der Qualitätssicherung dienen gleichermaßen der Planung und (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen (begleitet von der Erstellung eines Konzepts über die Genehmigungen bis zur Einrichtung) wie auch der studiengangsbegleitenden Qualitätssicherung, die mit Akkreditierungsverfahren oder studiengangbezogenen Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluationen, Absolventenstudien) befasst ist.

Für die zentrale Durchführung ist eigens eine Stelle geschaffen worden, deren Aufgabe es ist, ein regelmäßiges und stetes Qualitätsmanagement durchzuführen. Die genauen Abläufe sind im Hildesheimer Qualitätszirkel transparent dokumentiert, sodass alle Akteure Zugang zu jedem einzelnen Prozess haben. Mit den regelmäßigen Evaluationen werden zahlreiche Informationen erfasst. Es werden neben den üblichen auch spezifische Daten erfasst, d. h. dass es nicht nur standardisierten Fragebögen gibt, sondern auch Fragebögen welche speziell an die Veranstaltungen angepasst wurden und sogar die unterschiedlichen Studierendengruppen berücksichtigen. Studierende die beispielsweise ein Kind haben, erhalten zusätzliche Fragen, die im Fragebogen integriert sind. So nimmt das Qualitätssystem die Meinungen der unterschiedlichen Studierendengruppen auf. Durch die Evaluationsbögen kann nach Aussage der Hochschule auch erfasst werden, ob Studierende Bedarf an zusätzlichen Sprachkursen haben. Diese werden dann auch bei Bedarf mit dem Kooperationspartner ab einer Mindestanzahl Studierender kostenlos angeboten.

Bedauerlicherweise wurde bei den Gesprächen berichtet, dass eine gewisse Evaluationsmüdigkeit teilweise festgestellt wurde, und dass auch Anreizmechanismen (wie Gutscheine) nur wenige Auswirkungen gezeigt haben.

Die gesammelten Daten werden dann zentral ausgewertet und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde berichtet, dass die Ergebnisse mit den Studierenden in den Veranstaltungen erörtert werden, welches die Studierenden auch mit wenigen Ausnahmen bestätigen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Der Fachbereich nutzt die statistischen Daten, wie Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen, Rückmeldungen aus Absolventenbefragungen für die Weiterentwicklung der Studiengänge. Im Rahmen der Evaluation werden auch Daten wie die Arbeitsbelastung (Workload) erfasst und es besteht die Nutzung von Freifeldern, welche in der Auswertung dann in anonymisierter Form und Satzschrift in der Auswertung festgehalten werden, so dass Studierende die Möglichkeit haben hier ihre wichtigen Belange niederzuschreiben. Weiterhin sind die Studierenden an den Gremien beteiligt, welche sich aktiv mit der Studiengangsentwicklung befassen. Auch werden am Beginn von Veranstaltungen Studierende mit allen wichtigen Informationen in einem Kurzvortrag bekannt gemacht.

4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Seit Start des zentralen Qualitätsmanagementsystems an der Universität Hildesheim fand eine stete Weiterentwicklung des Systems und deren Teilprozesse statt und bewirkte dadurch eine gesicherte Weiterentwicklung der Studiengänge. So konnte, mit Hilfe der Befragungen, an bestimmten Abschnitten des Curriculums eine hohe Prüfungslast identifiziert werden, die an diesen Stellen dann auch entzerrt wurden. Allerdings zeigen die Freitextfelder der Evaluation auch, dass einige Studierende über eine zu hohe Prüfungslast klagen, wie beispielsweise zu viele Hausarbeiten oder auch, dass es einförmige Lehr- und Prüfungsformen gibt. Die häufig negativ genannte Lehrmethode ist hier die Seminargestaltung durch Referate von Studierenden. Die Empfehlungen der turnusmäßigen Evaluation werden berücksichtigt und fachspezifisch umgesetzt.

Aus der Erstakkreditierung lagen keine Empfehlungen zum Qualitätsmanagementsystem vor.

4.4 Fazit

Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und selbständig weiterzuentwickeln. Es findet auch eine Fehlerbehebung und Optimierung statt, wenn ein Problem oder der Bedarf identifiziert ist.

Die Universität nutzt statistische Daten, wie Auslastung, Prüfungsergebnisse, Abbrecherquote und Studienanfängerzahlen, Rückmeldungen aus Absolventenbefragungen und Rückmeldungen von

Wirtschaftsunternehmen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studiengänge. Zur Sicherung der Qualifikation der Lehrenden werden von Seiten der Universitätsleitung den Lehrenden jedes Semester Programme zur fachdidaktischen Fort- und Weiterbildung angeboten.

In der vorhergehenden Akkreditierung lagen keine Empfehlungen zum Qualitätsmanagementsystem vor.

5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009¹

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen nicht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Die Kriterien „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4) sind hinsichtlich des Monitums der Modularisierung nur teilweise erfüllt.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

6.1 Allgemeine Auflagen

1. Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die

¹ I.d.F. vom 20. Februar 2013

vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird und zwar hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten.

6.2 Auflagen im Studiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.)

1. Der Titel des Moduls „Vergleichende Kulturwissenschaften“ stimmt nicht mit den Modulhalten überein. Hier muss ein anderer Titel gewählt werden.
2. Die Bachelorarbeit umfasst 13 ECTS-Punkte und muss entsprechend der Strukturvorgaben angepasst werden, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN²

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 2. Dezember 2014 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen Auflagen und Empfehlungen akkreditiert:

Allgemeine Auflagen:

- **Das Modularisierungskonzept muss im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird und zwar hinsichtlich einer sinnvollen und zeitlich abgerundeten Zusammenführung von thematischen und gemeinsam abprüfbaren Einheiten.**
- **In den Modulbeschreibungen muss präzisiert werden, in welcher Sprache die Module abgehalten werden und welches Sprachniveau in welcher Lehrveranstaltung zu Grunde gelegt wird.**

Allgemeine Empfehlungen

- Eine eingängigere Darstellungsform zum Studienverlauf, Leistungspunkten pro Modul und den endnotenbildenden Studienleistungen, beispielsweise anhand von Muster-Studierenden, wird empfohlen.
- Der Ausbau der Verbleibstatistiken sollte verstärkt werden, so dass zukünftig genauere Aussagen über die Absolventen möglich sind.

Internationales Informationsmanagement (B. A.)

Der Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ (B. A.) wird mit der folgenden zusätzlichen Auflage akkreditiert:

² Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Der Titel des Moduls „Vergleichende Kulturwissenschaften“ stimmt nicht mit den Modulinhalten überein. Hier muss ein anderer Titel gewählt werden.**
- **Die Bachelorarbeit umfasst 13 ECTS-Punkte und muss entsprechend der Strukturvorgaben angepasst werden, wonach für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von maximal 12 ECTS-Punkten vorzusehen ist.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte deutlich gemacht werden, dass die Studierenden eine sehr hohe fachsprachliche Kompetenz im Englischen erwerben und unter Umständen auch gute angewandte, kommunikative Kompetenzen in einer zweiten Fremdsprache. Diese Kompetenzen sollten in das Berufsprofil mit aufgenommen werden.
- Es sollte transparenter aufgezeigt werden, inwieweit die Schwerpunktsetzungen zu unterschiedlichen Profilen und damit auch in unterschiedliche berufliche Tätigkeiten münden. Die übergeordneten gemeinsamen Lernziele beider Schwerpunkte sind sehr allgemein formuliert und sollten im Hinblick auf das ganz spezielle Profil des Studiengangs hin präzisiert werden.
- Langfristig sollte angestrebt werden, die Integration der Inhalte immer mehr in die grundlegende Lehre und auch in die Modulbeschreibungen einfließen zu lassen.
- In jedem Fall sollte der Studiengang in seiner Inhaltsbeschreibung deutlicher auf die Möglichkeiten für Studierende in der fremdsprachlichen Qualifizierung eingehen. Insgesamt sollte deutlicher gezeigt werden, welche Rolle die Fremdsprachenkenntnisse in den beiden Schwerpunkten spielen und wie diese Qualifizierungen erworben werden können.

Internationales Informationsmanagement: Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation (M. A.)

Der Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement: Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M. A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Ähnlich wie im Bachelorstudiengang „Internationales Informationsmanagement“ gehen die Sprachanforderungen nicht aus den Modulbeschreibungen hervor. Es fehlt hier einerseits eine Angabe des jeweiligen Sprachniveaus auf Basis des ERR und andererseits die Information, in welcher Unterrichtssprache eine Lehrveranstaltung abgehalten wird.

Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft (M. A.)

Der Masterstudiengang „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M. A.) wird ohne zusätzliche Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. September 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 17. Januar 2015 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Änderung von Empfehlungen zu Auflagen

- In den Modulbeschreibungen sollte präzisiert werden, in welcher Sprache die Module abgehalten werden und welches Sprachniveau in welcher Lehrveranstaltung zu Grunde gelegt wird.

Begründung:

Die Hochschule muss den Nachweis führen, dass die geforderten Informationen in den Modulbeschreibungen zur Verfügung gestellt werden.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen eingereicht. Diese wurden an den Fachausschuss Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 8. Dezember 2015 die folgenden Beschlüsse:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Internationales Informationsmanagement“ (B.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Internationales Informationsmanagement – Sprachwissenschaft und Interkulturelle Kommunikation“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Internationales Informationsmanagement – Informationswissenschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.